



Anerkennung der Erwin Dinges Stiftung, Sitz Bad Soden (Ts.) als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. März 2018 sowie Nachtrag vom 4. Mai 2018 errichtete Erwin Dinges Stiftung mit Sitz in Bad Soden mit Stiftungsurkunde vom 27. Juni 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (6) -102 -

Darmstadt, den 27. Juni 2018